

**Bebauungsplan Nr. 22, 2. Änderung "Schmiedestraße Nord"**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**  
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Georgstraße, die Schmiedestraße, die Steintorstraße und die Straße Am Marstall. Mit der Planänderung wird das Ziel verfolgt, eine unkontrollierte Ansiedlung von Wettbüros zu verhindern. Durch eine textliche Festsetzung soll die Zulässigkeit von Wettbüros, Anlagen zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen in Kabinen, Spielhallen, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen im Erdgeschoss ausgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB aufgestellt.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Das Plangebiet ist vollständig bebaut und versiegelt. Eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht vorhanden. Das Vorkommen seltener oder geschützter Arten ist nicht bekannt und angesichts der Flächenstruktur nicht zu erwarten.

Es befinden sich keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG im Gebiet.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

**Eingriffsregelung**

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

**Artenschutz**

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

**Baumschutz**

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung. Es sind derzeit jedoch keine Gehölze im Gebiet vorhanden.

Hannover, 15.03.2019